

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2022 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss-, 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- und 11.17.01 -Stiftungen- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 75-83, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 322.805 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.469.682 €, Finanzerträgen in Höhe von 1.500 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.01.61 (S. 272-276, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 27.763 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1874-1888, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 792.093.372 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 142.255.214 €, Finanzerträgen in Höhe von 17.378.263 €, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 10.069.392 € sowie außerordentlichen Erträgen in Höhe von 66.705.121 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.17.01 (S. 1889-1896, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 18.619 €, Finanzerträgen in Höhe von 5.950 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €.

2. Den **Teilfinanzplänen A und B** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 80-81) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 21.058 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1882-1886) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 4.818.576 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 113.255.405 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

3. Dem **Stellenplan** 2022 für das Amt 200 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage ergebenden Änderungen zugestimmt.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und
11.17.01 „Stiftungen

5. Den **Zielen und Kennzahlen** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,
11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“,
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und
11.17.01 „Stiftungen“.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.09 – Finanzmanagement und Rechnungswesen – (Haushaltsplan Band II, Seiten 75-83):

In diesem Teilergebnisplan ergeben sich für 2022 im Vergleich zu 2021 Verbesserungen in Höhe von rd. 0,1 Mio. €. Die Veränderungen ergeben sich insbesondere aus Steigerungen bei den ordentlichen Erträgen (z. B. Verspätungszuschläge), die an die Rechnungsergebnisse angepasst wurden. Weiter macht sich die Bundesförderung des Sach- und Personalaufwandes für die neue Stelle „EU- und Fördermittelbeauftragter“ positiv bemerkbar. Die Verbesserungen auf der Ertragsseite werden durch höhere ordentliche Aufwendungen (z. B. ISB Mieten, Aufwendungen im Zusammenhang mit der neuen Stelle „EU- und Fördermittelbeauftragter“) teilweise aufgezehrt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.61 – Finanz- und Personalausschuss – (Haushaltsplan Band II, Seiten 272-276):

In diesem Teilergebnisplan werden die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsführung des Finanz- und Personalausschusses dargestellt. Die Aufwendungen für 2022 liegen rd. 3 T€ unter denen des Vorjahres. Die Veränderungen lassen sich überwiegend auf den Personalaufwand zurückführen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft - (Haushaltsplan Band II, Seiten 1874-1888):

Teilergebnisplan – Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

Grundsteuer B (in Mio. €)

Ist 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
79,7	81,1	80,8	81,6	82,4	83,2

Für die Ansatzplanung der Jahre 2022 bis 2025 wurde als Ausgangswert das erwartete Rechnungsergebnis 2021 angesetzt. Dieser Ausgangswert wurde für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 mit einer jeweils 1,0 %igen Steigerung kalkuliert.

Gewerbesteuer (in Mio. €)

Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
210,3	249,4	239,7	260,0	278,5	291,0

Für die Ansatzplanung der Jahre 2022 bis 2025 wurde als Ausgangswert das mit 230,0 Mio. € erwartete Rechnungsergebnis 2021 angesetzt. Dieser Ausgangswert wurde für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 mit den Steigerungsraten lt. Steuerschätzung aus Mai 2021 geplant.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (in Mio. €)

Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
145,4	166,2	154,5	163,6	173,9	183,7

Für den aktuellen Planungszeitraum 2022 bis 2025 wurde der Prognosewert für 2021 lt. Steuerschätzung aus Mai 2021 zugrunde gelegt und entsprechend der Steigerungsraten lt. Steuerschätzung aus Mai 2021 gesteigert.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (in Mio. €)

Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
47,3	48,4	40,2	41,2	41,9	42,7

Für den aktuellen Planungszeitraum 2022 bis 2025 wurde der Prognosewert für 2021 lt. Steuerschätzung aus Mai 2021 zugrunde gelegt und entsprechend der Steigerungsraten lt. Steuerschätzung aus Mai 2021 gesteigert.

Kompensation Familienleistungsausgleich (in Mio. €)

Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
14,8	15,4	15,7	16,2	16,6	16,7

Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Betrag in Höhe von 12,3 Mio. € wurde entsprechend der Orientierungsdaten für die Jahre 2022 bis 2024 angepasst. Der Ansatz für 2025 wurde nur mit 2/3 des geometrischen Mittels (Zeitraum 2011 bis 2020) von 0,8 % gesteigert (Sicherheitsabschlag). Die Ansätze beinhalten zudem die Kompensationsleistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz in Höhe von jährlich 307.765 €.

Teilergebnisplan - Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Schlüsselzuweisungen (in Mio. €)

Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
226,7	242,3	224,8	236,3	250,0	255,2

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden jährlich durch das vom Land beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt.

Der für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Betrag in Höhe von 240,4 Mio. € wurde entsprechend der Orientierungsdaten für die Jahre 2022 bis 2024 angepasst. Der Ansatz für 2025 wurde nur mit

2/3 des geometrischen Mittels (Zeitraum 2011 bis 2020) von 2,1 % gesteigert (Sicherheitsabschlag).

Bildungspauschale und Sportpauschale

Für die Bildungspauschale ist für die Jahre 2022 ff. entsprechend dem für das Jahr 2021 festgesetzten Betrag ein gleichbleibender Ansatz in Höhe von 14,2 Mio. € eingeplant. Die Sportpauschale in Höhe von gleichbleibend rd. 1,1 Mio. € wird in den Jahren 2023 und 2025 als investive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2022 und 2024 erfolgt die Veranschlagung konsumtiv. Entsprechend kommt sie im Wechsel den Sportanlagen der Vereine und den städtischen Sporteinrichtungen zu Gute.

Teilergebnisplan - Zeile 17 (Ordentliche Aufwendungen):

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen (in Mio. €)

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewerbesteuerumlage	14,6	18,2	17,5	19,0	20,3	21,2

Die Gewerbesteuerumlage folgt der Höhe der Gewerbesteuererträge. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen.

Landschaftsumlage (in Mio. €)

Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
103,2	109,2	111,3	114,6	119,2	122,2

Der Ansatz 2022 wurde auf der Basis der für 2021 festgesetzten Landschaftsumlage (107,7 Mio. €) gebildet. Für die Folgejahre bis 2024 wurde von einer Steigerung der Umlagegrundlage von 3,0 % und von 2024 nach 2025 von 2,5182 % (geometrisches Mittel 2011 bis 2020) ausgegangen. Folgende Hebesätze des LWL wurden angenommen: 2022 und 2023 = 15,45 %, 2024 und 2025 = 15,6 %.

Bei den vorstehend näher erläuterten Haushaltspositionen werden sich im Rahmen der Etatberatungen auf Grund dann aktuellerer Planungsgrundlagen noch Veränderungen ergeben.

Teilergebnisplan - Zeile 19 (Finanzerträge)

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus den Zinserträgen im Rahmen der Konzernfinanzierung sowie den Gewinnabführungen der Sondervermögen UWB und ISB. Die Abführungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Vorl. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
ISB	6,4	6,4	5,4	5,4	5,4	5,4
UWB	11,5	8,9	8,2	7,4	6,7	6,1
gesamt	17,9	15,3	13,6	12,8	12,1	11,5

Die Gewinnabführungen des UWB verringern sich im Planungszeitraum, da ein rückläufiger kalkulatorischer Zinssatz zu berücksichtigen ist.

Teilergebnisplan - Zeile 20 (Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen)

Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
5,6	10,3	10,1	10,4	10,1	10,4

In der Aufwandsposition sind insbesondere die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung seit 2016 konnte das Volumen an Krediten zur Liquiditätssicherung deutlich reduziert werden. Perspektivisch wird allerdings mit leicht steigenden Zinssätzen gerechnet. Der ausgewiesene Zinsaufwand beinhaltet auch die Belastungen aus den Konzernfinanzierungen.

Teilergebnisplan - Zeile 23 (außerordentliche Erträge)

Vorl. Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
29,4	0,0	66,7	50,4	40,8	37,6

In dieser Ertragsposition sind die nach dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung infolge der COVID-19-Pandemie prognostizierten Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen enthalten. Der Corona-Gesamtschaden ist ganz überwiegend auf Veränderungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zurückzuführen. Weitere geringfügige Schäden / Verbesserungen ergeben sich u. a. aus der Fortwirkung von Maßnahmen. Die weitere Anpassung der betroffenen Planwerte im Rahmen der Etatberatungen wird eine Veränderung der geplanten außerordentlichen Erträge nach sich ziehen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.17.01 - Stiftungen - (Haushaltsplan Band II, Seiten 1889-1896):

Die rechtlich unselbstständigen Stiftungen wurden bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2021 in der Produktgruppe 11.01.09 –Finanzmanagement und Rechnungswesen- abgebildet. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Haushaltsplanansätze in den verbindlich vorgeschriebenen Produktbereich 17 verlagert.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:**Erläuterungen zum Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Haushaltsplan Band II, S 1882):**Teilfinanzplan A – Zeile 5 (Sonstige Investitionseinzahlungen)

Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
5,5	8,1	4,8	23,4	3,9	6,1

Die Ansätze beinhalten im Wesentlichen Rückflüsse von Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung. Hinzu kommen Rückflüsse aus der Ausleihung im Rahmen des Neubaus des TDLZ in Höhe von 1,4 Mio. € sowie Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 0,3 Mio. €. In 2023 ist einmalig die Umschichtung eines Schuldscheindarlehens veranschlagt. Der Einzahlung stehen sonstige Investitionsauszahlungen in gleicher Höhe gegenüber.

Teilfinanzplan A – Zeile 10 (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen)

Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0,2	2,9	3,5	0,5	0,0	0,0

Unter dieser Position werden ausschließlich die Zuschüsse an den UWB für die Sanierung der

Weser-Lutter ausgewiesen, die im Jahre 2023 ausfinanziert sein wird.

Teilfinanzplan A – Zeile 12 (Sonstige Investitionsauszahlungen)

Vorl. Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3,6	29,4	109,8	35,6	14,8	1,4

In dieser Position sind im Wesentlichen Bedarfe der Konzernfinanzierung enthalten. Die im Rahmen der Konzernfinanzierung vorgesehenen Kreditaufnahmen dienen der Mitfinanzierung des Erweiterungsbaus am Klinikum Bielefeld gem. GmbH (2022 = 13,4 Mio. €, 2023 = 14,2 Mio. €, 2024 = 13,4 Mio. €), der Mitfinanzierung der Anschaffung von Vamos Stadtbahnwagen durch die SWB / moBiel (2022 = 95,0 Mio. €) sowie der Umschichtung eines Schuldscheindarlehens im Zusammenhang dem Erwerb Interargem (2023 = 20,0 Mio. €). Darüber hinaus sind jährlich 1,4 Mio. € als Tilgung für das TDLZ veranschlagt, die jedoch in voller Höhe erstattet werden (s.o. sonstige Investitionseinzahlungen).

Zu Beschlussvorschlag Nr. 3:

Im Haushaltsplanentwurf sind folgende Stellenmehrbedarfe berücksichtigt:

0,5 Stellenanteil Sachbearbeiter/in Key User (Stellennummer 200 21 140)

Im Team 200.21 werden bereits Key-User-Aufgaben wahrgenommen. Es werden nicht nur gleichbleibende routinemäßige und termingebundene Aufgaben erledigt, sondern in zunehmendem Maße auch Customizing-Einstellungen, Layout-Vorgaben, die Pflege der Daten für den interaktiven Haushalt und Tests bei Release-Wechseln vorgenommen. Aus diesem Grunde wurde bereits ein überplanmäßiger Einsatz im Umfang von 0,5 VZÄ eingerichtet. Die Veränderung wurde im Stellenplan 2022 nachvollzogen.

1,0 Stellenanteil Sachbearbeiter/in Key User (Stellennummer 200 21 145)

Die bisher von der Stadt Bielefeld genutzte Software SAP R/3 wurde durch den Software-Anbieter gekündigt; es muss deshalb zwingend eine Umstellung auf den Nachfolger SAP S/4 erfolgen. Um diese Umstellung zu begleiten, wird eine Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ zusätzlich benötigt. Da bereits aktuell verschiedene vorbereitende Aufgaben anfallen, wurde ein überplanmäßiger Einsatz im Umfang von 1,0 VZÄ zur Vorbereitung des Rollouts bewilligt und auch besetzt. Dieser überplanmäßige Einsatz wurde im Stellenplan 2022 in eine Planstelle umgewandelt. Die Stelle ist mit einem „kw“ Vermerk (2025) versehen.

1,0 Stellenanteil EU- und Fördermittelbeauftragter (Stellennummer 200 22 200)

Gegenstand dieser Stelle soll die Entwicklung und Fortschreibung eines Konzepts zu Fördermitteln sein, aber auch die verwaltungsweite Beratung und Koordinierung der Inanspruchnahme der Fördermittel und die Netzwerkarbeit auf verschiedenen Ebenen (EU, Bund, Land und interkommunal). Die Personalaufwendungen werden insgesamt für 24 Monate gefördert. Durch die Aufnahme der Stelle in den Stellenplan wird der bisherige überplanmäßige Einsatz verstetigt.

0,5 Stellenanteil Sachbearbeiter/in Fördermittelcontrolling (Stellennummer 200 22 210)

Die Mehrstelle wird benötigt für die operative Abwicklung der Fördermittelkoordination und um damit verbunden auch eine optimale Nutzung bereitstehender Fördermittel zur Entlastung des kommunalen Haushalts zu gewährleisten.

0,6 Stellenanteil Sachbearbeiter/in Steueraußendienst (Stellennummer 200 32 245)

Die Mehrstelle ist begründet mit einem Mehraufwand bei der Abnahme von Wasseruhren zum Nachweis von Wassermengen, die von Privatleuten zur Gartenbewässerung entnommen werden. Seit einer Entscheidung des OVG Münster dürfen diese Wassermengen nicht mehr geschätzt werden, sofern durch den Einbau von Wasseruhren ein genauer Nachweis möglich ist. Seit dem ist die Anzahl der in Bielefeld angemeldeten Wasseruhren deutlich angestiegen, allein seit 2018 hat sie sich mehr als verdoppelt. Eingebaute Wasseruhren müssen durch die Steuerabteilung abgenommen werden; nach dem Eichgesetz ist außerdem ein Austausch dieser Wasseruhren nach sechs Jahren erforderlich, der ebenfalls wieder eine Neuabnahme nach sich zieht. Der Mehraufwand ist refinanziert durch höhere Gebührenerträge.

1,0 Stellenanteil Sachbearbeiter/in Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung (Stellennummer 200 42 250)

Durch die Einführung eines neuen OWI-Verfahrens beim Ordnungsamt wird im Jahr 2022 erstmalig die Anlage von etwa 20.000 Geschäftspartnern sowie deren weitere Pflege erforderlich. Die Stelle ist mit einem „kw“ Vermerk (2024) versehen.

Sachbearbeiter/in Rechtsbetreuung, privatrechtliche Vollstreckung, Sonderverfahren, Innendienst, schwierige Vollstreckung

je 0,5 Stellenanteil Stellennummer 200 53 110 bzw. Stellennummer 200 54 110

Die Aufstockung der jeweils bereits vorhandenen 0,5 Stellen ist auf Grund des Arbeitsumfanges erforderlich.

Sachbearbeiter/in Immobilienvollstreckung, Insolvenzordnung, privatrechtliche Vollstreckung

je 1,0 Stellenanteil Stellennummer 200 53 115 bzw. Stellennummer 200 54 165

Der Mehrbedarf ist auf Grund des Arbeitsumfanges erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 – Veränderungsliste Ergebnisplanung

Anlage 2 – Auszug aus der Gesamtveränderungsliste Stellenplan 2022

Anlage 3 – Erläuterungen auf Grund Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Kaschel
Stadtkämmerer**